

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon (0 63 46) 30 10

Verbandsgemeinde



**Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 44/2006**

Amtsblatt Nr. 23 der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Die Bevölkerung wird darauf hingewiesen, dass das Amtsblatt Nr. 23 der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau, im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 107, in der Zeit vom 17.07.2006 bis 18.08.2006 während der üblichen Geschäftszeiten zu jedermanns Einsicht offen liegt.

Das Amtsblatt beinhaltet folgende Bekanntmachung:

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung der Landrätin und der Kreisbeigeordneten für die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung im Haushaltsjahr 2005 und öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2005

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Südliche Weinstraße über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 26.02.2003

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Südliche Weinstraße (Abfallwirtschaftssatzung) vom 11.07.2006

76855 Annweiler,
17.07.2006

Lehnberger, Bürgermeister

**Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 45/2006**

Erlaubnisverfahren nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. § 27 Landeswassergesetz

1. Die Verbandsgemeinde -Verbandsgemeindewerke- Annweiler am Trifels haben eine Gehobene Erlaubnis für die Einleitung von

Überlauf- und Entleerungsabwässer sowie vorbehandelter Filterrückspülwässer aus dem Wasserwerk Gossersweiler-Stein (OT Stein) in das Oberflächengewässer „Wollborn“ beantragt.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass

2.1 die dem Vorhaben zugrunde liegenden Unterlagen (Plan) bei den Verbandsgemeindewerken Annweiler am Trifels Saarlandstraße 13 76855 Annweiler in der Zeit vom **28. Juli 2006** bis zum **28. August 2006** während den üblichen Dienststunden zur Einsicht ausliegen;

2.2 Einwendungen gegen das Vorhaben bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Karl-Helfferich-Straße 22 67433 Neustadt und bei den Verbandsgemeindewerken Saarlandstraße 13 76855 Annweiler bis spätestens **12. September 2006** schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden können;

2.3 mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen, die nicht auf besonderem privatrechtlichen Titel beruhen, ausgeschlossen werden;

2.4 bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem zu bestimmenden Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können;

2.5 bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen

- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

- die Zustimmung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann;

2.6 nachträgliche Auflagen wegen

benachteiligender Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.

**Annweiler am Trifels,
den 24. Juli 2006
(Lehnberger), Bürgermeister**

Gewährung einer Beihilfe für die Umstrukturierungsmaßnahmen nach der Weinmarktordnung (WMO)

WMO 2006/07: Antragsunterlagen

„Das Antragsverfahren 2006 für Pflanzung 2007 für die oben genannte Beihilfe findet bereits seit **03.07.2006** statt.“

„Die Antragsunterlagen für dieses Verfahren können Sie ab sofort bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße - Referat Landwirtschaft - sowie bei den zuständigen Sachbearbeitern der Verbandsgemeindeverwaltungen Bad Bergzabern, Edenkoben, Maikammer und Offenbach erhalten.“

„Die Antragsunterlagen 2006 sind **bis spätestens 31. Juli 2006** bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße - Referat Landwirtschaft - einzureichen (**Ausschlussfrist**).“

„Aus verarbeitungstechnischen Gründen, bitten wir Sie, die Antragsunterlagen **frühestmöglich bei uns einzureichen. Vielen Dank!**“

Für weitere Informationen stehen Ihnen die nachfolgenden **Berater** der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße - Referat Landwirtschaft - gerne zur Verfügung:
Herr Ohliger, Tel.: 06341/940 434
Herr Bullinger, Tel.: 06341/940 433
Frau Herbott, Tel.: 063 41/940435

**Ihre Kreisverwaltung SÜW
- Referat Landwirtschaft -**

Amtsblatt Nr. 24 des Landkreises Südliche Weinstraße vom 18.07.2006

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die Einberufung einer Ersatzperson in den Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße

- Bekanntmachung vom 17. Juli 2006 -

Vollzug des Kommunalwahlgesetzes - KWG - i.d.F. vom 07.09.1982, (GVBl. S. 369), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 02.04.1998 (GVBl. S. 108); hier: Einberufung von Ersatzmitgliedern in den Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße

Das Kreistagsmitglied Wolfgang Dietz hat sein Mandat als Mitglied des Kreistages Südliche Weinstraße niedergelegt. Nach § 45 KWG ist für das ausgeschiedene Kreistagsmitglied eine Ersatzperson einzuberufen. Als Ersatzperson einberufen wird der Bewerber/die Bewerberin mit der höchsten Stimmenzahl unter den noch nicht berufenen Bewerbern/Bewerberinnen auf dem Wahlvorschlag der Freien Wählergruppe e.V. Kreisverband Südliche Weinstraße (FWG). Dies ist Frau **Christina Beck, Rotackerweg 2, 76889 Oberotterbach.** Frau Beck hat das Mandat angenommen.

Hiermit erfolgt öffentliche Bekanntmachung gem. § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).

**Landau i.d.Pf., den 17. Juli 2006
Kreisverwaltung SÜW**

Die Landrätin:

Theresia Riedmaier

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz informiert: Speyer, 21. Juli 2006, Nr. 25/06 **Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz nimmt Jahresrechnung ab**

Mit der Abnahme der Jahresrechnung 2005 am 21. Juli 2006 hat die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz die ordnungsgemäße Ausführung des Haushaltsplanes bestätigt und Vorstand und Geschäftsführer entlastet. Das umfangreiche Zahlenwerk sei zuvor eingehend geprüft worden; Beanstandungen haben sich nicht ergeben, so Martin Schneider-Jost, Vorsitzender der Vertreterversammlung.

Die beiden größten Einnahmeposten waren mit 2,9 Mrd. Euro die

Beitragseinnahmen und mit 2,1 Mrd. Euro die Zuschüsse des Bundes. An Finanzausgleichszahlung hat die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz 409,9 Mio. Euro erhalten. Die größten Ausgabepositionen waren die Rentenzahlungen (4,9 Mrd. Euro), die Aufwendungen für die Krankenversicherung der Rentner (325,6 Mio. Euro), die Leistungen für medizinische und berufliche Rehabilitation (130,7 Mio. Euro) und die Verwaltungs- und Verfahrenskosten (97,4 Mio. Euro).

Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung

„Im Jahr 2006 hat sich die finanzielle Situation der gesetzlichen Rentenversicherung wieder entspannt“, führte Dietmar Muscheid, Vorsitzender des Vorstandes, in seinem Bericht aus. Grund hierfür sei die vorgezogene Fälligkeit der Gesamtsozialversicherungsbeiträge. „Im laufenden Jahr ist nicht mit Liquiditätsproblemen zu rechnen“, so Muscheid. Ende 2005 musste der Bund der Rentenversicherung ein - allerdings bereits im Dezember zurückgezahltes - Liquiditätsdarlehen von 900 Mio. Euro zur Verfügung stellen.

Rentenversicherungsbericht 2005 - Weitere Reformen nötig

„Die gesetzliche Rentenversicherung ist und bleibt die wichtigste Säule der Alterssicherung in Deutschland“, betonte Muscheid. Für den größten Teil der Bevölkerung sei die gesetzliche Rente die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle. Der Rentenversicherungsbericht habe gezeigt, dass Arbeitslosigkeit und demografische Entwicklung das umlagefinanzierte System schwer belasten. Um die Rentenversicherung zukunftssicher zu machen, habe die Bundesregierung u. a. mit der Anhebung der Altersgrenzen auf 67 Jahre, den abschlagsfreien Renten nach 45 Pflichtbeitragsjahren und der Einführung des Nachholfaktors weitere Reformen angekündigt. Auf lange Sicht sollen diese Maßnahmen zu einem niedrigeren Beitragssatz führen. Muscheid, der auf unterschiedliche und auch kritische Aspekte dieser Reformvorhaben hinwies, sieht insgesamt

STÖRUNGSDIENSTE IM VERBANDSGEMEINDEBEREICH

► **- Stadtwerke - Elektrizitäts- und Wasserversorgung** sowie

► **- Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung**

Saarlandstr. 13 in Annweiler am Trifels: **Tel.: 0 63 46/30 09-0**
Fax: 0 63 46/30 09-40

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen: **Mobil-Telefon: 0 173/4 63 80 91**
Werkdirektor Dieter Götten: 0 171/6 57 86 34

► **- Pfalzwerke - Stromversorgung**

bei Störmeldungen: **Bezirksstelle Hinterweidenthal Tel.: 0 63 96/9 21 30**

► **- Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigung**

Kläranlage Annweiler am Trifels: **Tel.: 0 63 46/28 22**
Nach Dienstschluss bei Störmeldungen: **Mobil-Telefon: 0 173/3 71 20 68**

► **- Pfalzgas - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: **Tel.: 0 62 33/60 40**
für die Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteil Annweiler-Queichhambach

► **- Energie Südwest AG, Landau - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: **Tel.: 0 63 41/28 90** - für die Gemeinde Albersweiler

keine sinnvolle Alternative zur umlagefinanzierten Rentenversicherung. „Allerdings darf das Rentenniveau nicht in dem Maße abgesenkt werden, dass sich das auf Beiträgen beruhende Alterssicherungssystem nicht mehr in seinen Leistungen deutlich von der Grundrente abhebt“.

Entwicklungen bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Die Bearbeitungszeiten von Rentenanträgen konnten in den letzten Jahren deutlich verkürzt werden. Dauerte die Bewilligung eines Rentenanspruchs im Jahr 2000 noch durchschnittlich 52 Tage, so hielt der Versicherte im Jahr 2005 durchschnittlich nach 22 Tagen seinen Bescheid in Händen. Bis zum Mai 2006 konnte die Laufzeit noch weiter auf 15 Tage reduziert werden.

Gestiegen sind die Anträge auf Leistungen zur Teilhabe - sowohl die medizinischen Leistungen um 4,5 Prozent als auch die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (7,8 Prozent).

Ein Ziel der Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung war es, stabile Arbeitsmen gen für alle Rentenversicherungsträger zu schaffen. In einem Ausgleichsverfahren werden die Versicherten langfristig im Verhältnis 45 Prozent zu 55 Prozent zwischen den Bundesträgern und den Regionalträgern aufgeteilt. Zwischenzeitlich wechselten 7 727 Versicherte im Rahmen dieses Ausgleichsverfahrens von der Deutschen Rentenversicherung Bund zur Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz. Über den Kontoführungswechsel werden die Versicherten vom nunmehr zuständigen Träger schriftlich unterrichtet.

Künftige Entwicklungen im Auskunfts- und Beratungsdienst

Künftig sind allein die Regionalträger für alle Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung verantwortlich. Bisher betreiben sowohl die Deutsche Rentenversicherung Bund als auch die Regionalträger vor Ort Auskunftsstellen, um die Versicherten wohnortnah zu beraten. Das Gesetz zur Organisationsreform regelt, dass diese Auskunfts- und Beratungsstellen bis spätestens zum 30. September 2011 auf die Regionalträger übergehen. In Rheinland-Pfalz soll der Übergang möglichst frühzeitig, im zweiten Halbjahr 2007, erfolgen. Derzeit arbeitet die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz an einem Konzept zur künftigen Ausgestaltung des Auskunfts- und Beratungsdienstes. Ihre bisherigen Auskunfts- und Beratungsstellen in Andernach, Bad Kreuznach, Kaiserslautern, Mainz, Speyer und Trier bleiben erhalten, mit Koblenz wird ein Standort der Deutschen Rentenversicherung Bund übernommen. Auskunfts- und Beratungsstellen in gleichen Orten werden aus wirtschaftlichen Gründen zusammengeführt.

Umbrüche in der Reha-Landschaft

Angesichts der Veränderungen in der Altersstruktur, der Zunahme

chronischer Krankheitsbilder und der arbeitsmarktbezogenen Veränderungen wird die Rehabilitation der Rentenversicherung bereits seit einigen Jahren vor wachsende Herausforderungen gestellt. Durch besondere Initiativen zur weiteren Flexibilisierung der Rehabilitation, zum Ausbau ambulanter Rehabilitation und Nachsorge sowie zur Vernetzung mit betriebssärztlichen Diensten und Krankenkassen arbeitet die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz auch daran, Krankheitsverläufe bei chronischen Erkrankungen zu verkürzen und den Rehabilitationserfolg langfristig zu sichern.

Um besonders behinderten Menschen den beruflichen Wiedereinstieg zu erleichtern, haben sich Kooperationen mit Betrieben und anderen Leistungsträgern wie Krankenkassen und der Aufbau fallbegleitender und die Eigeninitiative der Versicherten unterstützender Maßnahmen bewährt. Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz (bis zum 30. September 2005 Landesversicherungsanstalt Rheinland-Pfalz) mit Hauptsitz in Speyer betreut 1,2 Millionen Versicherte, 660 000 Rentner und 73 000 Arbeitgeber. Mit ihrem Beratungsnetz ist sie in allen Fragen der Altersvorsorge und Rehabilitation der regionale Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz.

Referat der Geschäftsleitung und für Öffentlichkeitsarbeit

Eichendorffstraße 4 - 6,
67346 Speyer
Postanschrift: 67340 Speyer
Telefon 06232 17-2573, Telefax:
06232 17-2844
www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de

Ihr Kontakt:

Hans-Georg Arnold
Telefon: 06232 17-1867, Telefax:
06232 17-2746
hans-georg.arnold@drv-rlp.de

Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

ist zum Beginn des kommenden Schuljahres eine Stelle in der **Schulsozialarbeit** zu besetzen. Der Einsatz ist vorgesehen an der **GHS „Klingbachschule“ in Billigheim** und an der **GHS „Kleine Kalmit“ in Ilbesheim**. Die Vollzeit-Stelle wird vom Land Rheinland-Pfalz und der Verbandsgemeinde Landau-Land mitfinanziert ist daher zunächst bis zum 31.03.2007 befristet.

Zum Aufgabenfeld gehören insbesondere die Präventivarbeit, die Betreuung regelmäßiger Aktivitäten zur Eingliederung gefährdeter und sozial auffälliger Jugendlicher, die Zusammenarbeit mit dem am Erziehungsprozess Beteiligten sowie mit Behörden, Beratungsstellen u. a. sowie die Beratung von Jugendlichen und Eltern. Die Bewerber/innen sollten Dipl.-Sozialarbeiter/innen (FH) oder Dipl.-Sozialpädagogen/innen (FH) sein. Fahrerlaubnis der Klasse B ist Voraussetzung.

Es wird eine hohe Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit und Teamfähigkeit erwartet. Das Arbeitsver-

hältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Schwerbehinderte werden bei gleicher persönlicher und fachlicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Schul- und sonstige Zeugnisse, Nachweise der bisherigen Tätigkeiten) bitten wir bis zum **8. August 2006** an die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße - Personalreferat -, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau, zu richten.

Bekanntmachung Meldung der Wein- und Traubenmostbestände Meldung der oenologischen Verfahren Letzter Abgabetermin: 7. August 2006

I. Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände sind alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeiten, lagern oder handeln. Die Meldepflicht erstreckt sich im Einzelnen auf:

1. die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe,
2. die nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen,
3. die Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost, soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand von mindestens 10.000 Liter verfügen.

II. Meldung der oenologischen Verfahren

Die Meldung der oenologischen Verfahren ist für alle natürlichen und juristischen Personen, die gewerbsmäßig Wein erzeugen, verpflichtend. Nach EU-Vorgaben haben die Weinerzeuger den Besitz an Anreicherungsmitteln, die Erhöhung des Alkoholgehaltes, die Entsäuerung und die Süßung zu melden. Die Meldepflichtung ist in einer einmaligen Meldung für mehrere Maßnahmen zusammengefasst. Zur weiteren Vereinfachung wurde diese Meldung in das Formular der Wein- und Traubenmostbestände integriert.

Bitte beachten: Auch wenn Sie aufgrund der Vorgaben zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände nicht verpflichtet sind, können Sie dennoch der Anzeigepflichtung der oenologischen Verfahren unterliegen. Die Meldefomulare sind bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung sowie bei den Weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erhältlich und müssen dort spätestens bis zum **7. August 2006** eingegangen sein.

Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit der Meldung ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.

Wer die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet, handelt ord-

nungswidrig im Sinne des § 50 des Weingesetzes. Die ordnungsgemäße Meldung ist darüber hinaus Vorbedingung für die Teilnahme an marktregulierenden Maßnahmen nach der Verordnung (EG) Nr. 1493/1999 und deren Durchführungsbestimmungen.

Wir bitten Sie deshalb, die Meldefomulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Anweiler



Bekanntmachung Nr. 49/2006 der Stadt Anweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Anweiler am Trifels

Stellenausschreibung der Stadt Anweiler am Trifels - Stadtteil Gräfenhausen -

Die Stadt Anweiler am Trifels - Stadtteil Gräfenhausen - sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Unterhaltung und Pflege der Grünanlagen und Liegenschaften eine/n Aushilfsbeschäftigten. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitten wir bis spätestens **31. Juli 2006** an den Ortsvorsteher Herrn Gerhard Fischer, Mettenbacher Straße 10, Anweiler am Trifels, zu richten.

Anweiler am Trifels,
20. Juli 2006
Thomas Wollenweber
Stadtbürgermeister

Albersweiler



Bekanntmachung Nr. 10/2006 der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Anweiler am Trifels

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 15.11.2001 der Ortsgemeinde Albersweiler vom 12. Juli 2006

Der Gemeinderat Albersweiler hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie des § 2 Abs. 3, § 5 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

1. Nach § 9 Abs. 4 wird folgender Absatz eingefügt:

(5) Die Aufbringung des Grab schmuckes (Blumen, Kränze, Gestecke etc.) obliegt dem Nutzungsberechtigten. Sofern der Grab schmuck durch die Friedhofsverwaltung aufgebracht wird, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

2. § 18 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Grababdeckungen/Grabplatten sind nur bis zu 2/3 der Grabfläche zulässig. Diese Regelung gilt nicht für Urnengräber und Erdbestattungen, die länger als 10 Jahre zurückliegen. Findet in der Grabstätte eine erneute Erdbestattung statt, gilt Satz 1 entsprechend.

3. Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

76857 Albersweiler, 12. Juli 2006
Ortsgemeinde Albersweiler
Ausgefertigt:
Ernst Spieß
Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Anweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Anweiler am Trifels,
12. Juli 2006
Verbandsgemeindeverwaltung
Lehnberger
Bürgermeister

Bekanntmachung Nr. 11/2006 der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Anweiler am Trifels

Satzung zur Änderung der Satzung vom 15. November 2001 zuletzt geändert am 07. November 2003 über die Erhebung der Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Albersweiler vom 12. Juli 2006

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 2 Abs. 1, sowie §§ 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Anlage zu § 1 der Satzung über die Erhebung von Friedhofsge-

bühren wird wie folgt geändert:

Anlage zur Friedhofsbührensatzung

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr **150,00 Euro**
 - b) vom vollendeten 5. Lebensjahr **150,00 Euro**
2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte **150,00 Euro**

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten/ gemischten Grabstätten

1. a) **Verleihung** des Nutzungsrechts
 - aa) Einzelgrabstätte **250,00 Euro**
 - bb) Doppelgrabstätte **500,00 Euro**
 - cc) jede weitere Grabstätte **250,00 Euro**
 - dd) Urnenwahlgrabstätte **250,00 Euro**
- b) **Wiederverleihung** des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit auf die Dauer von **20 Jahren**
 - aa) Einzelgrabstätte **250,00 Euro**
 - bb) Doppelgrabstätte **500,00 Euro**
 - cc) jede weitere Grabstätte **250,00 Euro**
 - dd) Urnenwahlgrabstätte **250,00 Euro**
2. Verlängerung bei späteren Beisetzungen **je Jahr**
 - a) Einzelgrabstätten **10,00 Euro**
 - b) Wahlgrabstätten **20,00 Euro**
 - c) jede weitere Grabstätte **10,00 Euro**
 - d) Urnenwahlgrabstätten **10,00 Euro**

III. Ausheben und Schließen der Gräber

1. **Reihengräber** für Verstorbene
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr **250,00 Euro**
 - b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab **740,00 Euro**
 - c) Urnenbeisetzung je Beisetzung **205,00 Euro**
2. **Wahlgräber - Einfachgräber**
 - a) Einzelgrabstätte **740,00 Euro**
 - b) Doppel- und weitere Grabstellen für erste Bestattung **740,00 Euro**
 - für jede weitere Bestattung **740,00 Euro**
 - c) Urnenbeisetzung je Beisetzung **205,00 Euro**
3. **Wahlgräber - Tiefgräber**
 - a) Einzelgrabstätte für erste Bestattung in der Tiefe **830,00 Euro**
 - für zweite Bestattung **740,00 Euro**
 - b) Doppel- bzw. weitere Grabstellen für Beisetzungen in der Tiefe je **830,00 Euro**
 - für weitere Bestattungen je **740,00 Euro**
 - c) Urnenbeisetzung je Beisetzung **205,00 Euro**
4. **Urnenreihen- und -wahlgräber** je Beisetzung **205,00 Euro**

5. Das Ausheben und Schließen von Gräbern kann durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen werden. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

1. Bei Reihen- oder Wahlgrabstellen für das Ausgraben einer Leiche a) **bis** zum vollendeten **5. Lebensjahr** bei einer Liegezeit
 - aa) bis zu 15 Jahren **980,00 Euro**
 - bb) von mehr als 15 Jahren **830,00 Euro**
- b) **vom** vollendeten **5. Lebensjahr** ab bei einer Liegezeit
 - aa) bis 5 Jahre **1.100,00 Euro**
 - bb) von 5 bis 20 Jahre **925,00 Euro**
 - cc) von mehr als 20 Jahren **830,00 Euro**
 - c) für das Ausgraben von Aschen **205,00 Euro**
2. Bei Tiefengräbern erhöhen sich die Gebühren nach Nr. 1 beim Ausgraben aus der Tiefe um **20 v.H.**
3. Für die Wiederbestattung von Leichen und die Wiederbeisetzung von Aschen werden Gebühren nach Abschnitt III erhoben.
4. **Das Ausgraben und Umbetten von Leichen kann durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen werden. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.**

V. Benutzung der Leichenhalle

1. Für die Aufbewahrung
 - a) einer Leiche bis zu 4 Tagen **75,00 Euro**
 - für jeden weiteren Tag **20,00 Euro**
- in einer Kühlzelle je angefangenem Tag **20,00 Euro**
- b) einer Urne bis zu 10 Tagen **75,00 Euro**
- für jeden weiteren Tag **7,50 Euro**
2. Für die Benutzung des Sezierraumes einschl. Reinigung **100,00 Euro**
3. a) Für das Ausschmücken der Trauerhalle **30,00 Euro**
- b) Reinigung der Trauerhalle **50,00 Euro**
- c) Benutzung des Handleichenwagens **25,00 Euro**

VI. Sonstiges

- Aufbringung des Grabschmuckes durch Gemeindebedienstete **75,00 Euro**
- VII. Verwaltungsgebühren
- Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen, Gedenkplatten, Einfriedungen und dergleichen **20,00 Euro**

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

76857 Albersweiler, 12. Juli 2006
Ortsgemeinde Albersweiler
Ausgefertigt:
Ernst Spieß
Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:
 Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekom-

men sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, **oder**
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, 12. Juli 2006
Verbandsgemeindeverwaltung
Lehnberger
Bürgermeister

Wernersberg



AZ: 1 K 283/05

TERMINSBESTIMMUNG

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden: **Grundbuch von Wernersberg Blatt 401,** lfd. Nr. 24, Gemarkung Wernersberg, Flurstück 3179/1, Gebäude- und Freifläche, Zum Geierstein, Größe: 516 qm; - laut Gutachten ein unbebautes Grundstück in einem Neubaugebiet; es handelt sich angeblich um einen teilerschlossenen Bauplatz; für das Grundstück besteht der Bebauungsplan „Bei der Kapelle“ aus 2001;

angebliche vorgesehene Straßenbezeichnung: Zum Geierstein 36, 76857 Wernersberg - Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): **46.300,00 EURO**

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: **24. November 2005**

Versteigerungstermin:

Wochentag und Datum: Dienstag, den 12. September 2006
 Uhrzeit: 09:00 Uhr
 Raum: Sitzungssaal 517 (Neubau StA)
 Ort: im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13
Aufforderung nach § 37 Abs. 4, 5 ZVG:

Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und wenn der Antragsteller oder ein dem Verfahren beigetretener Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen.

Nicht angemeldete Rechte werden bei der Festsetzung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch eines dem Verfahren beigetretenen Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird auf gefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

76829 Landau in der Pfalz, den 11. Mai 2006
DAS AMTSGERICHT

Ende des amtlichen Teils

DRK-Kurse

Annweiler. Der nächste Kurs in "Lebensrettende Sofortmaßnahmen" für Führerscheinbewerber der Klassen A, A1, B, BE, L, M, S, T findet am 5. August im DRK-Heim, Südring 52 statt. Der Kurs beginnt um 9 Uhr.

Die nächsten Kurse in "Erster Hilfe" für Führerscheinbewerber der Klassen C, C1, CE, C1 E, D, D1, DE, D1 E, Betriebsleiter und Übungsleiter finden am 1./3. August im DRK-Sozialzentrum, Rheinstraße 34, Landau; 12./13. August im DRK-Sozialzentrum, Rheinstraße 34, Landau statt. Die Kurse beginnen jeweils um 9.30 Uhr. Voranmeldung nicht erforderlich, weitere Informationen unter Telefon 06341-92910 oder www.rotkreuz-kurse.de

Erlebnistag

Am Donnerstag, 27. Juli, von 13 bis 16 Uhr bietet der NABU einen Naturerlebnistag für Kinder von 6 bis 12 Jahren an.

Die "Sieben Quellen" bei der Amicitia-Hütte sollen erforscht werden. Treffpunkt: Parkplatz an der Jagdhütte zwischen Ramberg und Weyher. Teilnahme kostenlos. Die Kinder sollten ein kleines Picknick, eine Trinkflasche und, wenn vorhanden, Käscher und Becherlupe mitbringen. Für Rückfragen: Telefon 06341-31628.

Ins Allgäu

Waldrohbach. Der MGV Liederkranz Waldrohbach fährt vom 3. bis 6. August vier Tage nach Leutkirch ins Allgäu. Es sind noch einige Plätze frei. Anmeldung bis 1. August unter 06346-6290 noch möglich.

Alle Interessierten sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Schauspiel

Bruchweiler. „Das verfluchte Jahresfest“, so heißt die diesjährige Theateraufführung der Laienspielgruppe Bruchweiler, ein Lustspiel in drei Akten, wieder ein Stück der erfolgreichen Autorin Regina Rösch.

Es ist ein lustiges und auch spannendes Theatervergnügen in Pfälzer Mundart, bei dem es wieder viel zu Lachen gibt. Aufführungstermine im Sängenheim in Bruchweiler sind: Freitag, 25. August; Samstag, 26. August; Freitag, 1. September; Samstag, 2. September; Freitag, 8. September und Samstag, 9. September

In Dahn im Otfried-von-Weißenburg-Theater (Schulzentrum): Samstag, 16. September. Beginn jeweils 20 Uhr, Einlaß ab 19 Uhr. Der Eintritt kostet für Erwachsene 6 Euro, für Schüler/Studenten 4 Euro. Eintrittskarten für die Aufführungen im Sängenheim in Bruchweiler (Tischreservierungen) und für die Aufführung im OWG-Theater in Dahn (nummerierte Plätze) können unter Telefon-Nr. 06394-382 bestellt werden.

Diebstahl

Annweiler. In der Nacht zum Freitag, dem 21. Juli, wurden am Parkcafe in der Markwardanlage mehrere Pflanzen entwendet. Es handelt sich dabei um eine 120 cm große Fächerpalme, einen 100 cm großen weißen Oleander, einen Fuchsenstamm mit Unterbepflanzung und einen 150 cm großen Rosenbaum mit rosa Blüten. Der Schaden beträgt ca. 150 Euro. Täterhinweise sind nicht bekannt. Hinweise auf den oder die Täter erbittet die Polizeiweiche Annweiler, Telefon 06346-964619.

Abgebrannt

Annweiler. Vier 16-jährige Jungs befanden sich am Freitagmorgen, gegen 01 Uhr, an einer Grillhütte am Klingelberg/Nachtweide und grillten, als diese plötzlich Feuer fing. In der Hütte, welche total abbrannte, befanden sich laut der Besitzerin keine Wertgegenstände. Die Feuerwehr Annweiler war mit 5 Fahrzeugen und 25 Mann vor Ort. Diese brachten den Brand schnell unter Kontrolle. Zu einem Personenschaden kam es nicht. Die Brandursache steht noch nicht fest.

Stammtisch

Albersweiler. Die SPD-Senioren treffen sich zum Stammtisch am Dienstag, 1. August, um 15 Uhr, im „Pfälzer Hof“.